



Bürgerversammlung im Bezirk Vogelherd (VIII)

Herzliche Einladung ergeht an die Bürgerinnen und Bürger des Versammlungsbezirks Vogelherd zu einer turnusmäßigen Bürgerversammlung am Mittwoch, 17. Februar 2016, im Gemeinschaftshaus Vogelherd, Im Vogelherd 7. Die Versammlung beginnt um 19:30 Uhr. Oberbürgermeister Matthias Thürauf wird die Versammlung leiten.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Flüchtlinge in Schwabach
3. Ausbau A 6
4. Diskussion

Anregungen, Wünsche, Beschwerden aus der Bürgerschaft

Für die Diskussion, in der Anregungen und Wünsche, aber auch Beschwerden aus der Bürgerschaft zur Sprache gebracht werden können, stehen die städtischen Referenten zur Verfügung. Das Forum Bürgerversammlung bietet die Möglichkeit, Empfehlungen (Anträge) zu beschließen, für deren Behandlung in einem zuständigen Gremium, z. B. dem Stadtrat, die Bayerische Gemeindeordnung eine Frist von drei Monaten vorsieht. Gerade das direkte Gespräch zwischen den Bürgerinnen, Bürgern und Vertretern der Stadtverwaltung, ist wichtiger Bestandteil einer Bürgerversammlung und bringt erfahrungsgemäß nützliche Anregungen.

Stadt Schwabach, 28.01.2016

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Oberbaimbacher Weg

Der Oberbaimbacher Weg wird in der Zeit vom 09.02.2016 bis voraussichtlich 12.02.2016 auf Höhe der Hausnummer 12 aufgrund eines Strom- und Wasseranschlusses für den Gesamtverkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 01.02.2016

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Lichtmessmarkt

Am Montag, 8. Februar 2016, findet in der Fußgängerzone der Lichtmessmarkt statt.

Stadt Schwabach, 28.01.2016

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Am 15.02.2016 wird die I. Vierteljahresrate 2016 für Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundbesitzabgaben fällig.

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen und auf Konten der Stadt Schwabach zu überweisen oder einzuzahlen. Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben. Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse nicht möglich.

Die Stadtkasse weist darauf hin, dass bei Zahlung mit Verrechnungsschecks eine wirksame Zahlung erst 3 Tage nach Eingang des Schecks bei der Stadtkasse als rechtzeitig gilt (Neufassung des § 224 Abs. 2 Nr. 1 AO), d.h. Scheckzahler müssen den Zugang der Schecks 3 Tage vor Fälligkeit der Steuern und Abgaben bei der Stadtkasse sicherstellen.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten. Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter www.schwabach.de/onlineService/Formulare der Stadt Schwabach/Kassenwesen abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer orientiert sich an den Verhältnissen zu Beginn des jeweiligen Jahres. Im Falle der Übereignung des Grundsteuerobjektes bleibt der/die bisherige Eigentümer/in bis zu dem auf den Nutzen- und Lastenwechsel folgenden 1. Januar Steuerschuldner/in. Das Finanzamt schreibt das Grundsteuerobjekt erst zu diesem Zeitpunkt auf den/die neue/n Eigentümer/in fort.

Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die städtische Steuerverwaltung kann die Grundsteuer daher erst zum 01.01. des Folgejahres bei dem /der Erwerber/in anfordern.

Stadt Schwabach, 12.01.2016

Sascha Spahic
Stadtkämmerer

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Schwabach, Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, vergabestelle@schwabach.de, schreibt öffentlich nach VOB/A aus:

- a) Stadt Schwabach
Albrecht-Achilles-Str. 6/8
91126 Schwabach
E-Mail: vergabestelle@schwabach.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Auftragsvergabe auf elektronischem Wege bzw. Verfahren der Ver- und Entschlüsselung wird nicht zugelassen.
- d) Bauvertrag
- e) Kanalerschließung Wiesenstraße (Ost), 91126 Schwabach
- f) Kanalbauarbeiten
 - 1.000 m² Straßenaufbruch und provisorische Wiederherstellung
 - 1.700 m³ Rohrgrabenaushub einschl. Verbau
 - 300 m² Doppelgleitschienenverbau
 - 50 m³ Handschachtung
 - 1.100 m³ Boden liefern
 - 8 S Schachtbauwerke
 - 3 t außenliegende Unterstürze
 - 170 m Kanal DN 600 Steinzeug Hochlastreihe
 - 120 m Kanal DN 400 HPP
 - 30 m Kanal DN 315 HPP
 - 40 m Hausanschlüsse DN 200 PP
- g) entfällt
- h) entfällt
- i) Baubeginn April/Mai 2016
Fertigstellung 26. August 2016
- j) Sondervorschläge und Nebenangebote sind in Verbindung mit dem Hauptangebot nicht zugelassen.
- k) Stadt Schwabach, Referat für Stadtplanung und Bauwesen,
Albrecht-Achilles-Straße 6/8, D-91126 Schwabach

Versand der Verdingungsunterlagen ab 22.02.2016 bis 26.02.2016

Der Bieter erhält das Leistungsverzeichnis in Papierform (zweifach) sowie auf Datenträger im GAEB-Format DA 83 und als pdf-Datei.
- l) Zahlungsweise: Verrechnungsscheck
Empfänger: Stadt Schwabach
Erstattung: nein
Kennwort: Kanalerschließung Wiesenstraße (Ost)
Kostenbeitrag: 40,- €

Fortsetzung Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

- m) entfällt
- n) Mittwoch, 16.03.2016, 10 Uhr
- o) Stadt Schwabach,
Referat für Stadtplanung und Bauwesen/Vergabestelle,
Albrecht-Achilles-Straße 6/8, D-91126 Schwabach
- p) Deutsch
- q) Mittwoch, 16.03.2016, 10 Uhr

Stadt Schwabach, Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Sitzungssaal 2.OG,
Zimmer 217, Albrecht-Achilles-Straße 6-8, D-91126 Schwabach

Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten.
Sicherheit für die Vertragserfüllung 5 %
Sicherheit für Mängelansprüche 3 %
- s) Abschlags- und Schlusszahlungen nach VOB/B
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die innerhalb der letzten drei Geschäftsjahre vergleichbare Leistungen mit Angabe des Auftraggebers, den Auftragsarten und der Auftragszeit ausgeführt haben. Der Nachweis ist spätestens bei Angebotsabgabe zu erbringen.
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung - 124 erbracht werden
Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.
Das Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung - 124 ist erhältlich unter www.staatsanzeiger-eservices.de "Service zur Angebotserstellung" oder www.innenministerium.bayern.de/bauen und liegt den Vergabeunterlagen bei.
- v) Zuschlagsfrist: 20.05.2016
- w) VOB-Stelle bei der Regierung von Mittelfranken

Stadt Schwabach, 26.01.2016

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Bekanntmachung der im Rahmen des Projekts „Nachqualifizierung und Revision der Denkmalliste (2006-2013/2014)“ aktualisierten Denkmalliste der Stadt Schwabach
(Beschluss des Planungs- und Bauausschusses vom 20. Oktober 2015)

Artikel 1, Abs. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG) enthält die Begriffsbestimmung eines Denkmals. Demnach sind Denkmäler von Menschen geschaffene Objekte oder Teile von Objekten aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt. Artikel 2, Abs. 1 DSchG sieht vor, dass die Baudenkmäler nachrichtlich in ein Verzeichnis (Denkmalliste) aufgenommen werden. Diese Verzeichnisse werden immer wieder vor Ort geprüft und aktualisiert. Die letzten Ortsbegehungen mit Vertretern des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (BLfD), Abteilung Inventarisierung, der Unteren Denkmalschutzbehörde und den jeweiligen Eigentümern fanden zwischen 2009 und 2014 im Rahmen der Nachqualifizierung und Revision der Denkmalliste aus dem Jahr 1974 statt.

Die Eintragung bzw. Löschung erfolgt durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) von Amts wegen im Benehmen mit der Gemeinde. Um das Benehmen (Art. 2, Abs. 1, Satz 2 DSchG) zwischen listenführender (eintragender) Behörde (BLfD) und der Gemeinde herzustellen, erfolgte die Vorlage der Nachqualifizierung der Baudenkmäler und Bodendenkmäler im Planungs- und Bauausschuss der Stadt Schwabach in seiner Sitzung am 20.10.2015. Der Nachqualifizierung wurde zugestimmt.

Jedermann kann die Denkmalliste während der Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr (nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten) im Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 1. OG, Zimmer 115, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Es ist zudem möglich, den aktuellen Stand der Denkmalliste und die flächenscharfe Kartierung im Bayerischen Denkmal-Atlas im Internet unter <http://www.blfd.bayern.de/denkmal erfassung/denkmalliste/bayernviewer> einzusehen.

Es ist dabei zu beachten, dass es sich bei der Bayerischen Denkmalliste um ein nachrichtliches Verzeichnis handelt. Das heißt, auch Objekte, die noch nicht als Denkmal erkannt und folglich nicht in der Denkmalliste erfasst sind, können Denkmaleigenschaft besitzen und unterliegen somit den Schutzbestimmungen des Denkmalschutzgesetzes.

Sollten weitere Denkmäler bekannt werden, wird das BLfD die Denkmalliste im Benehmen mit der Stadt ergänzen. Doch können Denkmäler auch ihre Denkmaleigenschaft verlieren. Diese Objekte werden daraufhin aus der Liste gestrichen.

Stadt Schwabach, 15.01.2016

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Errichtung von 7 Dachgauben mit Ausbau des Dachgeschosses auf dem Anwesen
Nördliche Ringstr. 6, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 628 durch Frau/Herrn Sabine Martini
und Mario Martini, Steiner Straße 6, 90522 Oberasbach

Bekanntmachung der Stadt Schwabach vom 05.02.2016

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 26.01.2016, BV-Nr. 580/ 2015 wurde Frau / Herrn Sabine Martini und Mario Martini, Steiner Straße 6, 90522 Oberasbach die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt. Die Zustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 05.02.2016 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122/860-542 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6-8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfs-belehrung) schriftlich angefordert werden.

Fortsetzung Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Rechtsbehelfe eines Dritten gegen diesen Bescheid haben keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997). Bei der Stadt Schwabach- Bauaufsichtsamt kann die Aussetzung der Vollziehung oder beim vorgenannten Verwaltungsgericht kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13/2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Stadt Schwabach, 02.02.2016

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Vollzug des Ladenschlussgesetzes (LadSchIG) Offenhaltung von Blumenverkaufsstellen am Sonntag, den 14.02.2016 aus Anlass des Valentinstages

Gemäß Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 20.01.2016 dürfen Verkaufsstellen in Bayern, in denen in erheblichem Umfang Blumen feilgehalten werden am Valentinstag, 14.02.2016, in der Zeit von 8 Uhr bis 12 Uhr zum Zwecke des Verkaufs von Blumen geöffnet sein.

Die Gesamtöffnungszeit darf einschließlich der nach §1 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen vom 21. Dezember 1957 (BGBl. I S. 1881), zuletzt geändert am 30.07.1996 (BGBl. I S. 1186), die zugelassene Verkaufszeit von 4 Stunden nicht überschreiten.

Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die am Valentinstag länger als drei Stunden in der Verkaufsstelle beschäftigt sind, sind an einem Werktag derselben Woche ab 13 Uhr von der Arbeit freizustellen. Die Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz bleiben unberührt.

Stadt Schwabach, 01.02.2016

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

**Vergabe von Bauleistungen durch die Stadt Schwabach
Altes Deutsches Gymnasium – Änderung und Erweiterung der bestehenden
Schulnutzung**

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.01.2016 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Leistungen beschlossen:

Gerüstbauarbeiten: Söll GmbH, Neusäß
Schadstofffreimachung: Rüdiger GmbH, Tutzing
Aufzugsanlagen: Schmitt + Sohn Aufzüge GmbH&Co KG, Nürnberg
Demontagarbeiten TGA: B&S Umwelttechnik GmbH, Kronach
Freischalten Elektro und Baustrom: Elektro Meyer GmbH, Großhaslach
Freischalten Heizung und Sanitär: Fritz Meyer Haustechnik, Schwabach

Stadt Schwabach, 02.02.2016

Frank Klingenberg
Referent für Interne Dienste und Schulen